

Deutsche Uhrenmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrenmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Dreife der Anzeigen: Grundpreis 1/2 Seite 200 RM, 1/100 Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 38, Jahrgang 63 · Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 · 16. September 1939

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten · Nachdruck verboten

Stärkung der inneren Front

Mit stolzer Freude haben wir die glänzenden Erfolge unserer Wehrmacht in dem heiligen Kampfe um die deutschen Lebensrechte im Osten miterlebt. Glückhaft begann die gegen Deutschlands Willen unvermeidlich gewordene Auseinandersetzung durch die Waffen mit der Rückkehr Danzigs ins Reich. In den zwanzig Jahren der Trennung hat das urdeutsche Danzig, das nur in einer Zeit größter Schwäche gegen den Willen seiner Bewohner vom Reiche losgerissen wurde, stets sein deutsches Wesen bewahrt und zum Reiche zurückverlangt. Wir begrüßen insbesondere unsere Danziger Berufskameraden aufs herzlichste und sind gewiß, daß sie sich eins fühlen mit der großen deutschen Fachfamilie und dem ganzen deutschen Volke.

Der schnelle Vormarsch in dem ehemaligen Korridor und dem übrigen Polen, vor allem in Ost-Oberschlesien, hat zahlreiche deutsche Volksgenossen und Berufskameraden unter die starke deutsche Obhut gebracht. Wir begrüßen auch sie und freuen uns mit ihnen, daß sie sich von jetzt an, frei von polnischer Unterdrückung, als Deutsche fühlen und ihrem Deutschtum in angemessener Weise Geltung verschaffen können.

Daß sich unsere militärische Front weiterhin vorzüglich bewähren wird, dessen sind wir gewiß, einerlei, wo der Kampf entbrennen wird, nachdem es England, dem Hauptschuldigen des blutigen Kampfes, in kurzer Zeit gelungen sein wird, bis zum letzten Polen zu kämpfen.

Es gibt aber auch eine innere Front, die ebenso wichtig ist wie die äußere. Alle Deutschen ohne Ausnahme, die nicht das Glück haben, in dieser großen Zeit das feldgraue Ehrenkleid zu tragen, müssen es im Gewissen als eine hohe Pflicht empfinden, diese ganz auf Deutschlands Selbstbehauptung und Sieg abgestellte innere Front zu stärken. Je weniger England hoffen kann, Deutschland militärisch etwas anzuhaben, destomehr wird es sich, wie schon während des Weltkrieges, bemühen, uns wirtschaftlich zu erdrosseln und durch eine Flut ebenso widerwärtiger wie skrupelloser Lügen überall in der weiten Welt verhaßt zu machen.

Aber die Zeiten und die Verhältnisse haben sich grundlegend gewandelt: Wir brauchen nicht wie 1914 einen Zwei-

frontenkrieg zu führen, können uns, da wir freien Zugang zum Norden, Osten und Südosten haben, mit den wichtigsten Rohstoffen und Lebensmitteln versorgen, soweit sie uns nicht im eigenen Lande zur Verfügung stehen, haben schon jetzt in Polen einen wertvollen Zusatz unserer starken kriegswirtschaftlichen Kraft erfahren und stehen — dies ist ganz besonders wichtig — unter einer überragenden, zielklaren, einheitlichen, willensstarken Führung, die vom ersten Tage an die gesamte Kraft Deutschlands auf das Ziel, den Sieg, ausrichtete.

Arbeitszeit, Kündigung und Einstellung

Von jedem Deutschen wird in der heutigen Zeit erwartet, daß er mit ganzer Kraft für unser deutsches Vaterland kämpft, einerlei, ob es an der militärischen, der Wirtschafts- oder der Kulturfront ist. Auch die Uhrmacher und Juweliere sowie ihre Mitarbeiter haben, wie wir schon in der vorigen Nummer erwähnten, erhebliche Opfer bringen müssen, und gewiß werden noch weitere folgen. Vor einigen Tagen sind einschneidende arbeitsrechtliche Vorschriften erlassen worden, die dazu beitragen sollen, daß die Wirtschaft mehr und billiger als bisher arbeitet. Die Arbeitszeitverordnung ist außer Kraft gesetzt worden, soweit sie die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit für männliche Arbeiter und von Angestellten über achtzehn Jahre regelt. Für diese gelten die bisherigen Höchstgrenzen der Arbeitszeit nicht mehr. Für die Mehrarbeit darf kein Mehrlohn gezahlt werden; es ist also der übliche Stundenlohn zu zahlen.

Die für die Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker schon seit dem 15. März 1939 bestehende Bestimmung, daß die Kündigung und Einstellung nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes vorgenommen werden darf, gilt jetzt allgemein. Einer Zustimmung des Arbeitsamtes bedarf es weiterhin nicht, wenn sich die Vertragsteile über die Lösung des Arbeitsverhältnisses einig sind, wenn der Betrieb stillgelegt werden muß, und wenn der Arbeiter, Angestellte oder Lehrling zur Probe oder Aushilfe eingestellt ist und das Arbeits- oder Lehrverhältnis innerhalb eines Monats beendet wird. Aber dann müssen sich die betreffenden Arbeiter usw. unverzüglich nach dem Ausscheiden bei dem zuständigen Arbeitsamt melden.